

Niederschrift

über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 19.11.2013, im Gebäude Alte Schule, Skuuljaat.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:55 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel

Frau Ilke Kurzweg

Herr Joachim Lorenzen

Frau Maren Martensen

Herr Gerhard Mommsen

Herr Jörg Rosteck

Frau Göntje Schwab

Herr Sönke Sörensen

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Daniel Meer

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Richard Quedens

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Anträge zur Tagesordnung
 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
 4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
 5. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.5.2004 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen dem Landesschutzdeich und der Strandkorbhalle
Vorlage: Uter/000075
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Bericht des Bürgermeisters
 8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 9. Kurbetriebsangelegenheiten
 10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Uter/000055/2
 11. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Uter/000056/2
 12. Verschiedenes
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Da die Niederschrift zur 4. Sitzung nicht rechtzeitig allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen ist werden TOP 4 und 13 (alt) nicht behandelt. Als TOP 5 wird die Vorlage Nr. 75 „Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.5.2004 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen dem Landesschutzdeich und der Strandkorbhalle“ mit auf die Tagesordnung gesetzt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich einstimmig dafür aus die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 nichtöffentlich zu behandeln.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

5. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.5.2004 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen dem Landesschutzdeich und der Strandkorbhalle Vorlage: Uter/000075

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum hat am 25.5.2004 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen dem Landesschutzdeich und der Strandkorbhalle gefasst. Die letzten Verfahrensschritte wurden im Jahr 2005 durchgeführt. Da derzeit nicht von einer Fortführung des Verfahrens ausgegangen wird, soll auf Empfehlung des Kreises Nordfriesland eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses erfolgen, so dass die fortlaufende Nummerierung der Änderungen beibehalten werden kann. Somit würde die aktuell im Verfahren befindliche Änderung des Flächennutzungsplanes (Campingplatz für Wohnmobile) die Nr. 6 tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen dem Landesschutzdeich und der Strandkorbhalle vom 25.5.2004.

6. Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft wird bemängelt, dass die Richtlinien eine Vergabe der Baugrundstücke im Wege der Erbpacht vorsieht. Sie bezweifeln, dass sich Käufer für diese Baugrundstücke finden. Die Gemeindevertretung erklärt, dass sie mit dieser Maßnahme der Spekulation mit Grund und Boden der Gemeinde vorbeugen möchten.

Dieser ist auf einer Insel begrenzt und man möchte den Boden zukünftig in Gemeindehand behalten.

Die Bewerber Bo Nissen und Wiebke Boettcher nehmen Ihre Bewerbung mündlich zurück und bitten dies ins Protokoll aufzunehmen.

7. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lorenzen berichtet über ein Leasingangebot für Strandkörbe. Hiermit will sich die Gemeindevertretung näher beschäftigen da es sich um eine gute Alternative zum Erwerb der Strandkörbe handeln könnte.

Des Weiteren gibt er Auskunft über die Sturmschäden und erklärt in diesem Zusammenhang, dass die Sandvorspülung veranlasst wird sobald erkennbare Schäden am Inselsockel entstehen. Entsprechende Planungen liegen bereits vor.

Bürgermeister Lorenzen gibt verschiedene Termine bekannt und weist darauf hin, dass die Energie AG des Amtes offen für alle Interessierten sei.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Göntje Schwab berichtet von Ihrer Teilnahme an der Insel- und Halligkonferenz auf Hooge.

9. Kurbetriebsangelegenheiten

Es wird kein Bericht abgegeben.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Uter/000055/2

Herr Meer vom Bauamt des Amtes Föhr-Amrum berichtet an Hand der Vorlage

Die Gemeinde Utersum beabsichtigt gemäß Abstimmung mit den übrigen Gemeinden der Insel Föhr die Voraussetzungen für die Errichtung eines Campingplatzes für bis zu 50 Wohnmobile schaffen, da bislang auf Föhr keine Übernachtungsplätze für Wohnmobiltouristen ausgewiesen sind. Ein Bedarf für einen solchen Platz besteht, insbesondere da bereits heute Wohnmobiltouristen die Insel Föhr auch ohne entsprechende Plätze ansteuern. Im Vorfeld wurden ebenfalls Standorte in Wyk und Nieblum untersucht, diese wurden jedoch zu Gunsten des Standortes in Utersum zurückgestellt.

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.08.2012 wurde ein Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Utersum erarbeitet, welcher die zum gleichen Zeitpunkt festgelegten Planungsziele umsetzte.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 06.09.2012 durchgeführt, die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 30.10.2012 statt.

Der bereits in der Sitzung am 30.07.2013 vorgelegte Entwurf wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in ebendieser Sitzung nunmehr durch das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro als vorhabenbezogener BPlan überarbeitet und soll nunmehr im nächsten Verfahrensschritt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Ferner soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan wird nun als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, um insbesondere Regelungen zum Betriebsablauf (Nutzung nur in den Saisonzeiten und ausschließlich für Wohnmobile, Ausschluss von Dauercampers) rechtssicher festsetzen zu können. Die Absicherung erfolgt ferner über den Durchführungsvertrag, der zwischen Vorhabenträger und Gemeinde geschlossen wird. Die städtebaulich relevanten Inhalte des Durchführungsvertrages sollen ebenfalls öffentlich ausgelegt werden.

Herr Meer weist darauf hin, dass unter Punkt 2 des Beschlusses es ebenfalls beginnen muss mit:“ Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes...“. Darüber hinaus berichtet er über das Gespräch beim Anwalt zur Erstellung des Durchführungsvertrages. Er teilt mit, dass man sich hier darauf geeinigt hat, die Betriebszeiten auf die Zeit vom 15.03. bis 15.11. eines jeden Jahres zu begrenzen. Die Änderung müsste noch in die vorliegende Fassung des Planentwurfes eingearbeitet werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum wird im Parallelverfahren durchgeführt (6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Utersum).

Beschluss:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Utersum für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14 und die umliegenden Flächen nördlich und westlich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen ergänzt um die geänderten Betriebszeiten (15.03 bis 15.11.eines jeden Jahres) gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Utersum für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14 und die umliegenden Flächen nördlich und westlich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :9;

davon anwesend: 7.; Ja-Stimmen: 7.; Nein-Stimmen: 0.;

Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Sönke Sörensen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

11. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Uter/000056/2

Herr Meer vom Bauamt des Amtes Föhr-Amrum berichtet an Hand der Vorlage.

Die Gemeinde Utersum beabsichtigt gemäß Abstimmung mit den übrigen Gemeinden der Insel Föhr die Voraussetzungen für die Errichtung eines Campingplatzes für bis zu 50 Wohnmobile schaffen, da bislang auf Föhr keine Übernachtungsplätze für Wohnmobiltouristen ausgewiesen sind. Ein Bedarf für einen solchen Platz besteht, insbesondere da bereits heute Wohnmobiltouristen die Insel Föhr auch ohne entsprechende Plätze ansteuern. Im Vorfeld wurden ebenfalls Standorte in Wyk und Nieblum untersucht, diese wurden jedoch zu Gunsten des Standortes in Utersum zurückgestellt.

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.08.2012 wurde ein Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FPlan) der Gemeinde Utersum erarbeitet, welcher die zum gleichen Zeitpunkt festgelegten Planungsziele umsetzte.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 06.09.2012 durchgeführt, die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 30.10.2012 statt.

Der vorliegende Entwurf wurde im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung durch das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro überarbeitet und ergänzt und soll nunmehr im nächsten Verfahrensschritt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Ferner soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde zuvor in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.07.2013 mit der Vorgabe beschlossen, die Auslegung der 6. Änderung des FPlans erst dann durchzuführen, wenn der im Parallelverfahren durchgeführte, nunmehr vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 sowie der zugehörige Durchführungsvertrag vorliegen. Da dies inzwischen der Fall ist, sind die Vorgaben des zuletzt gefassten Beschlusses erfüllt. Zwecks Klarstellung der Sachlage soll der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erneut gefasst werden.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14 und die umliegenden Flächen nördlich und westlich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14 und die umliegenden Flächen nördlich und westlich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :9.;

davon anwesend: 7; Ja-Stimmen: .7.; Nein-Stimmen: 0.;

Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Sönke Sörensen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

12. **Verschiedenes**

Einige Einwohner bitten nochmals um das Wort, obwohl die Einwohnerfragestunde bereits vorbei ist. Sie bitten darum Ihre Bewerbung um einen Bauplatz ebenfalls zurücknehmen zu können. Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass er deren Rücknahme protokollieren lassen wird.

Hierbei handelt es sich um die Bewerber:

Michael Brodersen auch im Namen seiner abwesenden Frau Alexandra sowie

Jörg Hobje und seiner Partnerin Juliane Peters.

Von Seiten der Gemeindevertretung ist man sich einig den Bewerbern ein Bestätigungsschreiben zu kommen zu lassen damit klar ist, dass deren Bewerbung im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt wird.

Es wird mitgeteilt, dass die ersten Straßenlaternen ausgefallen sind. Es soll eine Laternenkontrolle stattfinden. Ein Auftrag zur Reparatur soll aber erst dann ergehen wenn mehrere Laternen ausgefallen sind.

In diesem Zusammenhang weist man darauf hin, dass zukünftig LED-Beleuchtung gefordert ist. Hier will man sich mit der Gemeinde Oldsum in Verbindung setzen da diese sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt hat.

Joachim Lorenzen

Renate Gehrmann